



Brüssel, den 18. Mai 2017
(OR. en)

9000/1/17
REV 1

COMPET 315
TELECOM 110
MI 392
IND 113
DIGIT 126
AUDIO 63
JUSTCIV 100
CONSOM 190

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Überprüfung der Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt und der Binnenmarktstrategie

Hintergrund

Die Verwirklichung eines gemeinsamen Marktes stand vor 60 Jahren im Mittelpunkt des europäischen Einigungswerks. Als Motor für das Wirtschaftswachstum in der EU ist der gemeinsame Markt mittlerweile zu einer der größten Errungenschaften und Werte der Europäischen Union geworden. Er hat die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU gestärkt und den Bürgerinnen und Bürgern im Alltag praktische Vorteile verschafft, wie etwa den Zugang zu erschwinglichen, sicheren und innovativen Produkten und Dienstleistungen. Wir haben unser Ziel jedoch noch nicht vollständig erreicht; es gibt nach wie vor Herausforderungen und Hindernisse, sodass der Binnenmarkt von seiner Vollendung noch weit entfernt ist. Es bedarf sichtbarer und nachweislicher Veränderungen für Europas Bürger, Verbraucher und Unternehmen, damit sie uneingeschränkt vom Binnenmarkt profitieren können, und der mit dem Binnenmarkt verbundene Mehrwert für alle muss deutlich sichtbar werden, gerade zu einer Zeit, da die EU und der Binnenmarkt angezweifelt werden.

Am 28. Oktober 2015 nahm die Europäische Kommission ihre Binnenmarktstrategie¹ als eine ihrer prioritären Maßnahmen an, um für einen vertieften und faireren EU-Binnenmarkt zum Nutzen sowohl der Verbraucher als auch der Unternehmen zu sorgen. Die Strategie besteht aus gezielten Maßnahmen in drei Bereichen: Schaffung neuer Chancen für Verbraucher, Berufstätige und Unternehmen; Ermöglichung und Förderung des von Europa benötigten Modernisierungs- und Innovationsschubs; Gewährleistung der praktischen Umsetzung, sodass Verbraucher und Unternehmen davon im Alltag profitieren.

Am 6. Mai 2015 nahm die Kommission die Strategie für einen digitalen Binnenmarkt² an, in der 16 Maßnahmen als Grundvoraussetzungen für die Verwirklichung eines inklusiven digitalen Kontinents, der auf Offenheit und die gemeinsamen europäischen Werte gegründet ist, festgelegt sind. Mit einem vernetzten digitalen Binnenmarkt sollen online angebotene Waren und Dienstleistungen für Verbraucher und Unternehmen besser zugänglich gemacht, die richtigen Bedingungen für florierende Netze geschaffen und das Wachstumspotenzial der europäischen digitalen Wirtschaft optimal ausgeschöpft werden. Durch die Strategie, die für die europäische Wirtschaft einen Wert von 415 Milliarden EUR hat, hat die EU eine der ehrgeizigsten und umfassendsten Digitalstrategien in der Welt ausgearbeitet, die wiederum die digitale Stellung der Union in der Welt stärkt.

In den jüngsten Jahren hat der Europäische Rat immer wieder mit Nachdruck zur Vollendung des Binnenmarkts aufgerufen. Auf seiner Tagung vom Juni 2016 hat er eine Agenda für die Umsetzung aller Aspekte des Binnenmarkts – einschließlich der Verwirklichung der Strategien der Kommission für den Binnenmarkt, für einen digitalen Binnenmarkt, für die Kapitalmarktunion und die Energieunion – angenommen, hat dazu aufgerufen, bis 2018 die verschiedenen von der Kommission vorgeschlagenen Strategien und Aktionspläne für den Binnenmarkt fertigzustellen und umzusetzen, und ist zu folgendem Schluss gelangt: "Der Rat wird dem Europäischen Rat jährlich im Juni über die Fortschritte bei der Vertiefung des Binnenmarkts in all seinen Aspekten Bericht erstatten".

¹ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen "Den Binnenmarkt weiter ausbauen: mehr Chancen für die Menschen und die Unternehmen".

² Strategie für einen digitalen Binnenmarkt für Europa, COM(2015) 192 final.

Ferner haben im September 2016 die EU-Mitgliedstaaten in Bratislava anlässlich der Erörterung der Zukunft der EU die "Erklärung von Bratislava" angenommen, in der auch darauf hingewiesen wurde, dass den Menschen Europas dazu verholfen werden muss, "in ganz Europa frei zu leben, zu studieren, zu arbeiten, zu reisen und sich zu entfalten". Der Europäische Rat und die Europäische Union verkündeten ferner im "Fahrplan von Bratislava" ein gemeinsames Arbeitsprogramm für die kommenden Monate. In diesem Fahrplan wird der Europäische Rat dazu aufgerufen, auf der für Juni 2017 geplanten Tagung eine "Überprüfung der konkreten Fortschritte bei der Umsetzung der verschiedenen Binnenmarktstrategien (einschließlich digitaler Binnenmarkt, Kapitalmarktunion und Energieunion)" vorzunehmen.

Dies wurde vom Europäischen Rat auf seiner Tagung vom März 2017 noch verstärkt durch die Erklärung, dass bereits gefasste Beschlüsse "wirksam umgesetzt und vorhandene Lücken durch rasche Fortschritte bei den Gesetzgebungsvorschlägen geschlossen werden" müssen, "und zwar im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2016 und der gemeinsamen Erklärung vom 13. Dezember 2016 über die gesetzgeberischen Prioritäten der EU für 2017".

Aktueller Stand

Seit der Annahme der Strategie für den digitalen Binnenmarkt und der Annahme der Binnenmarktstrategie hat die Europäische Kommission die meisten der angekündigten Maßnahmen angenommen und ist entschlossen, die noch ausstehenden Initiativen bis Ende 2017 zu verwirklichen, während der Rat und das Europäische Parlament stetig und intensiv auf Fortschritte in Bezug auf eine Reihe von im Rahmen der Strategien vorgelegten Vorschläge hingearbeitet haben. Mit den Tabellen in den Anlagen wird diesbezüglich ein vollständiger Überblick über den Sachstand bei den einzelnen Vorschlägen vermittelt.

Der maltesische Vorsitz, der dem Binnenmarkt unter seinen übergeordneten Zielen für den Vorsitz Vorrang eingeräumt hat, hat sich dafür engagiert, ein hohes Arbeitstempo aufrechtzuerhalten, um bei den einzelnen Dossiers zu Ergebnissen zu gelangen – und damit dieses gemeinsame Ziel zu erreichen – und eine reibungslose Übergabe der laufenden Dossiers an den estnischen Vorsitz sicherzustellen.

Dieses Tempo und dieses Engagement müssen jedoch beibehalten und noch intensiviert werden, und es müssen politische Lösungen gesucht werden, wenn wir den im Juni 2016 vom Europäischen Rat eingegangenen Verpflichtungen, wonach die einzelnen Binnenmarktstrategien und Aktionspläne bis 2018 umgesetzt werden sollen, entsprechen wollen, damit unser gemeinsames Streben nach der Vollendung des Binnenmarkts zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger sowie unserer Unternehmen sein Ziel erreicht. Wir müssen uns, wie der Europäische Rat im März 2017 erklärte, des Folgenden bewusst sein: "Alle werden von einem stärkeren Binnenmarkt profitieren. Die Vollendung und Umsetzung der verschiedenen Binnenmarktstrategien bis 2018 bleibt daher unser gemeinsames Ziel. Der Europäische Rat wird die Fortschritte im Juni überprüfen."

Dem Rat (Wettbewerbsfähigkeit) kommt eine wesentliche Rolle zu bei der Überwachung des Prozesses und der in Bezug auf die beiden Strategien zu leistenden Arbeiten und bei der Bereitstellung entsprechender Beiträge für den Europäischen Rat.

Weiteres Vorgehen

Die Vertiefung des Binnenmarkts geht über bloße legislative Ergebnisse hinaus; sie betrifft auch vorausschauende Überlegungen, die gelegentlich über den rechtlichen Rahmen hinausgehen.

Der Binnenmarkt ist mit zwei wesentlichen Herausforderungen konfrontiert: Globalisierung und Digitalisierung. In einer immer besser vernetzten Welt ist Europa dem globalen Wettbewerb ausgesetzt. Europa verfügt über eine starke industrielle Basis und weist in den verschiedensten Bereichen Wettbewerbsvorteile auf. Um dafür zu sorgen, dass der Binnenmarkt auch in Zukunft einen Wert für unsere wirtschaftliche Entwicklung darstellt, müssen wir die verbleibenden Herausforderungen angehen. Daher hat die Kommission im Rahmen der Binnenmarktstrategie konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, auf die nun geeignete Anschlussmaßnahmen folgen müssen. Die Servitization unserer Industrie betrifft alle Wirtschaftszweige, und es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass die Initiativen der Kommission zu Dienstleistungen zügig angenommen und umgesetzt werden. Ferner gibt es beim Binnenmarkt für Waren noch Raum für Verbesserungen. Daher wird die Kommission noch in diesem Sommer Maßnahmen im Hinblick auf die gegenseitige Anerkennung und die Marktüberwachung vorschlagen. Es ist für die Kommission unabdingbar, diese Maßnahmen zusammen mit den Mitgliedstaaten umzusetzen. Letztendlich funktioniert der Binnenmarkt nur so gut, wie seine Regeln durchgesetzt werden. Die Kommission hat verschiedene Einhaltung- und Hilfsmaßnahmen angenommen, die zu einer verbesserten Anwendung und Durchsetzung der Regeln des Binnenmarkts führen dürften. Aber auch in diesem Bereich ist es wichtig, dass dieses gemeinsame Ziel von der Kommission und den Mitgliedstaaten zusammen angegangen wird.

Was die Digitalisierung des Binnenmarkts anbelangt, so hat die Kommission am 10. Mai 2017 die Mitteilung über die Halbzeitüberprüfung der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt herausgegeben³, in der die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt bewertet werden, und in der herausgestellt wird, wo stärkere Anstrengungen notwendig sind und wo das im Wandel begriffene digitale Umfeld neue kollektive Maßnahmen auf EU-Ebene erfordert.

In der Halbzeitüberprüfung wird anerkannt, dass die Herausforderungen bei der Umsetzung über die vorgelegten Gesetzgebungsvorschläge hinausgehen. Wir müssen das richtige Umfeld für das digitale Zeitalter schaffen. Wir müssen dafür sorgen, dass Daten innerhalb der EU frei verkehren können, damit wir uns die wirtschaftlichen Vorteile, die mit der Verwendung und Wiederverwendung von Daten verbunden sein können, zu Nutze machen. In Bezug auf Plattformen müssen wir das richtige Gleichgewicht zwischen Fairness und Verantwortung und zwischen der Förderung von Wachstum und Innovation bei den Plattformen und der Wahrung des öffentlichen Interesses und der Interessen der Unternehmen, die auf Plattformen angewiesen sind, um ihre Kundschaft zu erreichen, finden. In Bezug auf Cybersicherheit müssen wir die Maßnahmen intensivieren, um auf den erwarteten Anstieg bei den für das Internet der Dinge geeigneten Geräten vorbereitet zu sein und die zunehmende Zahl von Cyberangriffen zu bewältigen. In Bezug auf Investitionen stehen die Vorhaben im Mittelpunkt, die nach ihrer Tragweite und ihrem Ausmaß von den einzelnen Ländern nicht im Alleingang verwirklicht werden können, wie etwa Hochleistungsrechenntechnik (HPC) und vernetzte Mobilität.

Europa verfügt über eine starke industrielle Basis und einige der besten öffentlichen Dienste in der Welt. Beide Sektoren stellen größere Chancen für den digitalen Wandel und die Nutzung der Vorteile dar, die die Technologie in Bezug auf Wettbewerbsfähigkeit und Innovation zu bieten hat. Die optimale Verwendung von Daten, die Umsetzung der eIDAS-Initiative (elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen), die Digitalisierung unseres starken Gesundheitssektors oder die Schaffung des für den Erfolg vernetzter Fahrzeuge erforderlichen Rahmens sind wichtige europäische Vorhaben, die wir im Laufe der nächsten Jahre auf den Weg bringen müssen. Benötigt werden ferner ehrgeizige Investitionen in digitale Dienstleistungsinfrastrukturen wie HPC und Cybersicherheitskapazitäten. Zusammen mit den geeigneten rechtlichen Rahmen können wir sicherstellen, dass die europäischen Unternehmen auch weiterhin erfolgreich am Wettbewerb in der Weltwirtschaft teilnehmen können.

³ Mitteilung der Kommission über die Halbzeitüberprüfung der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt – Ein vernetzter digitaler Binnenmarkt für alle.

Wir müssen uns sorgfältig mit den Auswirkungen der Digitalisierung auf die aktuellen Arbeitsplätze und mit der Frage befassen, welche Fertigkeiten auf dem Arbeitsmarkt der Zukunft verlangt werden. Wir wissen, dass die Digitaltechnologien zwar die Arbeitsplätze von heute ersetzen und verändern, aber morgen neue Arbeitsplätze und Dienstleistungen schaffen werden. Diesbezüglich hat die Europäische Kommission in Rom ihre Pläne für ein Pilotvorhaben mitgeteilt, wonach 5000-6000 Studierende im Aufbaustudium im Zeitraum 2018-2020 Berufserfahrung auf digitalem Gebiet erhalten sollen.

Fragen:

1. Wie können wir unser gemeinsames ehrgeiziges Ziel einer Vollendung des Binnenmarkts zum Nutzen unserer Bürgerinnen und Bürger sowie unserer Unternehmen besser erreichen? Sind wir auf dem richtigen Weg? Wo gibt es noch Verbesserungsmöglichkeiten?
2. Welche Herausforderungen liegen bei den Anstrengungen für einen zukunftssicheren und fairen Binnenmarkt noch vor uns, wie können wir neue Chancen, Herausforderungen und noch vorhandene Hindernisse bewältigen, und in welchen Bereichen lässt sich ein EU-Mehrwert erzielen?

	Initiative	Rat	Veröffentlichung durch die Kommission	Status im Rat	Status im EP	Offene Ziele des MT Vorsitzes
1	Ein Rechtsetzungsvorschlag zur Regelung des ungerechtfertigten Geoblockings und anderer Formen der Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit, des Wohnorts oder der Niederlassung	COMPET	Paket zum elektronischen Geschäftsverkehr 25. Mai 2016	Allgemeine Ausrichtung vom 28. November 2016	Abstimmung durch IMCO am 25. April 2017	Start der Trilogie im Hinblick auf einen Abschluss der Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament
2	Gemeinsames Konzept für die Normung	COMPET	Normungspaket 1. Juni 2016	Wurde der Gemeinsamen Gruppe "Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum/ Technische Harmonisierung" am 13. September 2016 vorgelegt.	Endgültige Einigung wurde auf der Ratstagung vom September 2016 unter slowakischem Vorsitz unterzeichnet.	k. A.

3	Leitlinien zu Dienstleistungsstandards	COMPET	Normungspaket 1. Juni 2016	Wurde der Gemeinsamen Gruppe "Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum/ Technische Harmonisierung" am 13. September 2016 vorgelegt.	Endgültige Einigung wurde auf der Ratstagung vom September 2016 unter slowakischem Vorsitz unterzeichnet.	k. A.
4	Eine Europäische Agenda für die kollaborative Wirtschaft	COMPET	2. Juni 2016	Rechtsakt ohne Gesetzescharakter Das Projekt zu kollaborativen kurzfristigen Mietdienstleistungen wurde der hochrangigen Gruppe am 26. Januar 2017 vorgestellt und am 4. Mai 2017 wurde die hochrangige Gruppe über den aktuellen Stand informiert.	Rechtsakt ohne Gesetzescharakter Eine Entschließung zur kollaborativen Wirtschaft soll im Juni 2017 angenommen werden.	k. A.

5	Mitteilung "Europas Marktführer von morgen: die Start-up- und Scale-up-Initiative"	COMPET 22. November 2016	Kurze Vorstellung im Rat (COMPET) am 28. November 2016; eingehendere Erörterung im Rat (COMPET) am 20. Februar 2017. Fragen im Zusammenhang mit Start-ups und Scale-ups wurden ebenfalls auf der informellen Tagung des Rates (COMPET) am 6. April 2017 erörtert.	Die Mitteilung wurde dem IMCO-Ausschuss von Kommissionsmitglied Bienkowska am 25. April 2017 vorgestellt.	Die Start-up- und Scale-up-Initiative war die Grundlage für die informelle Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit).
6	Die Elektronische Europäische Dienstleistungskarte	COMPET Dienstleistungspaket 10. Januar 2017	Dieser Vorschlag ist im Rat auf Ebene der Gruppe erörtert worden.	Das Europäische Parlament hat die Beratungen noch nicht aufgenommen. Die Berichterstatter sind Herr Lokkegaard (ADLE) für die Richtlinie und A. Van Bossuyt (ECR) für die Verordnung.	k. A.

7	Leitlinien zum Reformbedarf der Mitgliedstaaten im Bereich reglementierte Berufe	COMPET	Dienstleistungspaket 10. Januar 2017	Beratungen werden auf Sachverständigenebene geführt.	Rechtsakt ohne Gesetzescharakter	k. A.
8	Verhältnismäßigkeitsprüfung von Berufsreglementierungen	COMPET	Dienstleistungspaket 10. Januar 2017	Die technischen Beratungen im Rat wurden abgeschlossen. Der Rat (COMPET) sollte am 29.5.2017 eine allgemeine Ausrichtung festlegen.	Das EP ernannte Herrn Andreas Schwab zum Berichterstatter (PPE, DE). Die Beratungen beginnen voraussichtlich während der Winterperiode.	Allgemeine Ausrichtung auf der Ratstagung (Wettbewerbsfähigkeit) am 29. Mai 2017

9	<p>Verbessertes Notifizierungsverfahren für Gesetzgebung zu Dienstleistungen</p>	<p>COMPET</p>	<p>Dienstleistungspaket 10. Januar 2017</p>	<p>Die technischen Beratungen im Rat sind größtenteils abgeschlossen. Manche der zentralen politischen Aspekte des Vorschlags sind noch offen. In den Beratungen wird es nun darum gehen, mögliche politische Kompromisse zwischen den unterschiedlichen Positionen der Mitgliedstaaten zu finden.</p>	<p>Das EP hat die Beratungen noch nicht aufgenommen. Der Berichterstatter ist Sergio Gutiérrez Prieto (S&D).</p>	<p>Mögliche allgemeine Ausrichtung auf der Ratstagung (Wettbewerbsfähigkeit) am 29. Mai 2017</p>
10	<p>Der SOLVIT-Aktionsplan</p>	<p>COMPET</p>	<p>Paket von Einhaltungs- und Hilfsmaßnahmen 2. Mai 2017</p>	<p>Der Vorschlag soll der Gruppe im Juni vorgestellt werden.</p>	<p>Das EP hat die Beratungen noch nicht aufgenommen.</p>	<p>k. A.</p>

11	Marktinformationsinstrument für den Binnenmarkt	COMPET	Paket von Einhaltungs- und Hilfsmaßnahmen 2. Mai 2017	Der Vorschlag soll der Gruppe im Juni vorgestellt werden.	Das EP hat die Beratungen noch nicht aufgenommen.	k. A.
12	Zentrales digitales Zugangstor	COMPET	Paket von Einhaltungs- und Hilfsmaßnahmen 2. Mai 2017	Der Vorschlag soll der Gruppe im Juni vorgestellt werden.	Das EP hat die Beratungen noch nicht aufgenommen.	k. A.
13	Gegenseitige Anerkennung: Aktionsplan für Aufklärungsarbeit über den Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung		Binnenmarktpaket für Waren Für Mitte 2017 geplant			

14	Gegenseitige Anerkennung: Überarbeitung der Verordnung über die gegenseitige Anerkennung		Binnenmarktpaket für Waren Für Mitte 2017 geplant			
15	Marktüberwachung: Umfassendes Maßnahmenpaket zur verschärfen Bekämpfung nicht konformer Produkte auf dem EU-Markt		Binnenmarktpaket für Waren Für Mitte 2017 geplant			
16	Initiativen zur besseren Steuerung der Vergabe öffentlicher Aufträge durch die Einrichtung von Auftragsregistern, eine bessere Datenerhebung und die Vernetzung von Überprüfungsstellen		Kontinuierlich	k. A. (Rechtsakt ohne Gesetzescharakter)	k. A. (Rechtsakt ohne Gesetzescharakter)	

17	Vergabe öffentlicher Aufträge: Mechanismus zur freiwilligen Ex-ante-Bewertung bei großen Infrastrukturvorhaben		Für September 2017 geplant			
18	Mitteilung über das Vorgehen gegen Beschränkungen im Einzelhandel		Für das 4. Quartal 2017 geplant			
19	Mitteilung über die Wechselbeziehung zwischen dem einheitlichen Patent und nationalen Patenten und ergänzenden Schutzzertifikaten		noch nicht bekannt			
20	Überprüfung des Rahmens für die IPR-Durchsetzung		noch nicht bekannt			
